



Energieversorgung
Offenbach AG

Unser
Geschäftsbericht
2023

**Klarer Kurs
in unruhigen Zeiten**

Inhalt

- 05** Auf einen Blick
- 06** Brief des Vorstands
- 08** Lagebericht
- 20** Jahresabschluss
- 50** Organe/Anteilseigner
- 53** Bericht des Aufsichtsrats
- 56** Bestätigungsvermerk
- 62** Jahresabschluss EVO-Teilkonzern

Auf einen Blick

	Einheit	2023	2022
		01.10.2022 – 30.09.2023	01.10.2021 – 30.09.2022
EVO-Teilkonzern			
Umsatzerlöse	Mio. €	569,5	508,0
Adjusted EBIT	Mio. €	72,7	102,2
Sachanlagevermögen	Mio. €	421,1	403,9
		Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
Mitarbeiter EVO AG	Anzahl	422	422
Verbundene Unternehmen	Anzahl	227	272
EVO-Teilkonzern gesamt	Anzahl	649	694
EVO AG			
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	Mio. €	421,7	453,0
Anlagevermögen	Mio. €	279,6	268,6
Investitionen	Mio. €	26,9	26,2
Abschreibungen	Mio. €	13,6	12,5
Eigenkapital	Mio. €	193,9	190,1
Aus der Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse inkl. Stromsteuer	Mio. €	394,0	327,0
Materialaufwand	Mio. €	283,6	217,8
Personalaufwand	Mio. €	40,5	37,8
Sonstiger Aufwand	Mio. €	36,2	34,3
Finanzergebnis	Mio. €	0,7	16,1
Steuern	Mio. €	5,5	6,2
Jahresüberschuss	Mio. €	25,8	76,1
Absatz			
Strom	GWh	945,0	940,6
Fernwärme	GWh	445,2	496,0
Gas (Vertrieb über GVO)	GWh	544,0	578,5
Verbrannte Müllmenge	t	283.100	277.866



Klarer Kurs in unruhigen Zeiten

**Sehr geehrte Aktionäre,
Partner und Freunde unseres Unternehmens,**

das Geschäftsjahr 2023 war für unsere Energieversorgung Offenbach AG (EVO) angefüllt mit anspruchsvollen Herausforderungen. Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine machten sich über das gesamte Jahr hinweg mit Macht bemerkbar: Zu nennen sind das Allzeithoch bei den Energiepreisen und die drohende Gasmangellage, dazu verunsicherte Kunden sowie kurzfristig beschlossene Soforthilfen und komplexe Preisbremsen – all das sind nur einige Stichworte, die andeuten, mit welchen Themen wir uns Tag für Tag intensiv beschäftigt haben. Für die Kunden mussten rasch neue Abschläge errechnet und Entlastungsbeträge ermittelt werden, was erheblichen Aufwand verursachte und zu Sonderschichten auch an den Wochenenden führte. Daher möchten wir uns bereits an dieser Stelle für vorbildliches Engagement und ausgeprägtes Pflichtbewusstsein seitens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken.

Trotz aller Turbulenzen haben wir unsere Klimaschutzziele nicht vergessen. Bekanntlich wollen wir bis 2040 klimaneutral arbeiten; noch in dieser Dekade werden wir den Ausstieg aus der Kohle vollziehen. Wir wissen, dass wir unsere ambitionierten Ziele nicht mit einem „Weiter so!“ erreichen können. Innovationen, Mut und Tatkraft sind der Schlüssel für unsere Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Nur damit bleiben wir auf Erfolgskurs.

Mit Investitionen von mehr als 400 Millionen Euro schaffen wir die Energiewende in der Region und sichern die Versorgung der Menschen mit nachhaltiger Energie. Die Ertüchtigung unseres Hochspannungsnetzes für Stadt und Kreis Offenbach ist in vollem Gang; dafür arbeiten wir an vielen Orten gleichzeitig. Unter anderem haben wir eine neue Stromleitung unter dem Main von Dettingen nach Seligenstadt verlegt. Aktuell erweitern wir das Umspannwerk in Seligenstadt und bauen eine leistungsfähige Trasse von Heusenstamm nach Offenbach; insgesamt arbeiten wir in Stadt und Kreis Offenbach an Trassen auf einer Länge von 120 Kilometern. Zugleich haben wir wichtige Weichen für die Zukunft unseres EVO-Energiewerks gestellt, das in den nächsten Jahren mit zahlreichen Einzelprojekten zum Innovationsstandort für die Dekarbonisierung ausgebaut werden soll. Die künftige Versorgung mit nachhaltig erzeugter Fernwärme erfordert zusätzliche Flächen am Energiewerk: Hier müssen daher neue Areale erworben und neues Planungsrecht geschaffen werden.

Mit Stolz können wir bemerkenswerte Erfolge bei der Geschäftsentwicklung der vergangenen zwölf Monate vermelden. Die Stadt Rodgau hat uns den Zuschlag für die Stromkonzessionen in den Stadtteilen Dudenhofen, Jügesheim, Weiskirchen und Hainhausen erteilt. Auch aus den Konzessionsverfahren für Strom und Erdgas in Offenbach sind wir als Sieger hervorgegangen.

Im Berichtszeitraum können wir auf ein abermals gutes Geschäftsergebnis verweisen. Auch für die Zukunft wollen wir auf Erfolgskurs bleiben und nachhaltigen Mehrwert schaffen. Uns ist klar, dass wir diese ambitionierten Ziele nur mithilfe von moderner Technik erreichen können – etwa mit zusätzlicher Automatisierung, Digitalisierung und nicht zuletzt mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI). Generell wollen wir schneller und kundenfreundlicher werden. Dabei ist uns bewusst, dass es nicht nur darum geht, neue Ideen zu entwickeln. Es geht gleichzeitig auch darum, bisherige Prozesse zu überdenken und den Status quo in Frage zu stellen. Erste Erfolge beim Einsatz von KI können wir schon vermelden: Mit deren Hilfe genehmigen wir Balkon-PV-Anlagen, werten Kunden-Feedback aus oder haben unser Netzgebiet vollständig mit dem Tool „360°StreetSmart“ digitalisiert – wodurch wir zahlreiche Aufgaben nun schneller und besser am Bildschirm erledigen können.

Viele haben das Jahr 2023 als Krisenjahr empfunden. Trotz aller Belastungen haben wir auch in dieser unruhigen Zeit klaren Kurs gehalten und uns als soliden Partner bewiesen, der für Zuverlässigkeit steht und in nachhaltiges Wachstum investiert.

Wir bitten unsere Kunden, Geschäftsfreunde und Aktionäre, uns auf diesem anspruchsvollen Weg weiter zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Meier
Vorstandsvorsitzender

Günther Weiß
Vorstand

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Energieversorgung Offenbach AG (EVO) ist ein Ver- und Entsorgungsunternehmen mit Sitz in Offenbach am Main. Die MVV Energie AG, Mannheim, hält zum Stichtag 30. September 2023 unmittelbar einen Anteil von 48,419 % an der EVO, die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, Offenbach am Main, hält unmittelbar 48,416 %. Weitere 3,165 % der Aktien befinden sich in der Hand der Mitarbeiteraktionäre und sind stimmrechtslos.

Die Hauptgeschäftsfelder der EVO sind entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette ausgerichtet: Das Unternehmen erzeugt und verteilt Strom, Fernwärme, Nahwärme und Holzpellets und versorgt seine Kunden mit Erdgas. Darüber hinaus übernimmt die EVO die Abfallentsorgung in der Region und erbringt Energiedienstleistungen wie das Anlagencontracting. Windkraftanlagen werden von den EVO-Tochterunternehmen Cerventus Naturenergie GmbH und Naturenergie Main-Kinzig GmbH betrieben. Die EVO-Unternehmensgruppe ist stark kommunal und regional verankert: Sie versorgt rund 140.000 Privathaushalte vor allem in Stadt und Kreis Offenbach mit Energie, hinzu kommen Gewerbekunden in ganz Hessen. Die eigenen Strom-, Erdgas- und Wärmenetze im Stadtgebiet Offenbach sowie den umliegenden Städten und Gemeinden sind an die Energienetze Offenbach GmbH (ENO) verpachtet.

Wesentliche Beteiligungen der EVO sind die Energienetze Offenbach GmbH (100 %), die Gasversorgung Offenbach GmbH (74,9 %), die Cerventus Naturenergie GmbH (50,0 %), die Energieversorgung Dietzenbach GmbH (50,0 %) und die Naturenergie Main-Kinzig GmbH (50,0 %). Weitere Informationen über die Beteiligungen der EVO finden sich in der Anteilsbesitzliste im Anhang.

1.2 Steuerungsrelevante Kennzahlen

In der EVO werden vor dem Hintergrund einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verschiedene Kennzahlen verwendet. Schwerpunktmäßig sind der Jahresüberschuss nach HGB sowie die aus dem Konzernverbund resultierende IFRS-Kennzahl Adjusted EBIT für den Teilkonzern EVO zu nennen.

Der **Jahresüberschuss nach HGB** als gesetzlich verankerte Kennzahl leitet sich aus § 275 II und III HGB ab und gibt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Zinsen und Steuern an.

Das **Adjusted EBIT** basiert auf dem **EBIT nach IFRS** für den Teilkonzern EVO.

II Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchen- und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Entwicklungen in der Energiepolitik

Bundesregierung strebt beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien an

Mit dem sogenannten Osterpaket hat die Bundesregierung im Sommer 2022 das erste größere Gesetzespaket für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien verabschiedet. Es enthält Änderungen an zahlreichen Energiegesetzen, von denen für die EVO wichtige zum Jahr 2023 in Kraft getreten sind, und konzentriert sich vor allem auf den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. So wurden beispielsweise die Ausschreibungsmengen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen stark angehoben und bessere Rahmenbedingungen für Photovoltaik(PV)- und Windkraftanlagen geschaffen.

Damit die Ziele zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreicht werden, muss ihr Ausbau deutlich beschleunigt werden. Dafür hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Mitte des Jahres 2023 eine PV- sowie eine Windenergie-an-Land-Strategie verabschiedet. Bei der Windenergie an Land sollen mit den vorgestellten Maßnahmen vor allem die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. In der PV-Strategie werden zahlreiche Vorschläge skizziert, um die Installationen von PV-Anlagen über das gesamte Segment – von großen PV-Freiflächenanlagen über Dach-PV bis hin zu Balkon-PV – zu stärken. Ein erstes Gesetzespaket zur Umsetzung der PV-Strategie soll noch im Jahr 2023 beschlossen werden.

Bewältigung der Energiekrise durch Energiepreisminderungen und Erlösabschöpfung

Um Verbraucherinnen und Verbraucher vor den negativen Auswirkungen der Energiekrise zu schützen, haben Bundestag und Bundesrat Ende des Jahres 2022 umfassende Hilfen verabschiedet. Neben einer einmaligen Entlastung für Dezember 2022 wurden Energiepreisminderungen für Strom, Gas und Wärme mit Unterstützungen bis mindestens Ende des Jahres 2023 beschlossen. Sie sind ein wichtiger Teil des wirtschaftlichen Abwehrschirms mit einem Volumen von insgesamt 200 Mrd. Euro.

Die Entlastungen der Strompreisbremse sollten ab Dezember 2022 über die Abschöpfung von Überschussenergie im Strommarkt teilweise gegenfinanziert werden. Grundlage ist eine EU-Verordnung. Dieses Instrument ist Ende Juni 2023 ausgelaufen; eine Option auf Verlängerung wurde seitens der Bundesregierung nicht genutzt.

Als Stromerzeuger, Energieversorger und Verteilnetzbetreiber haben wir durch diese Gesetzesbeschlüsse zur Krisenbewältigung umfangreiche und komplexe Aufgaben übertragen bekommen. Von der Erlösabschöpfung waren wir unmittelbar bei unseren eigenen Stromerzeugungsanlagen betroffen.

Politisches Tauziehen um die Wärmewende

In der politischen Debatte um die Wärmewende zeichnet sich ein regulatorischer und gesetzlicher Rahmen ab. Am 1. Januar 2024 sollen sowohl die Gesetze für die kommunalen Wärmepläne (Wärmeplanungsgesetz (WPG)) als auch für die Anforderungen an einzelne Gebäude (Gebäudeenergiegesetz (GEG)) in Kraft treten. Diese Vorgaben müssen so ausgestaltet sein, dass sowohl Versorger und Netzbetreiber als auch Gebäudeeigentümer ihre Investitionen in die Wärmewende darauf aufbauen können. Nach aktuellem Stand wird die Fernwärme als zentrale Wärmeversorgungsoption in Ballungsgebieten gestärkt, was unsere strategische Aufstellung in der Wärmewende unterstreicht. Gleichzeitig ist mit einer weitgehenden Technologieoffenheit sichergestellt, dass unsere Kundinnen und Kunden die jeweils für sie passende Wärmeoption wählen können.

Eine Konsequenz des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen ist die Notwendigkeit, die Rolle der Erdgasnetze neu zu definieren. In Abhängigkeit von den kommunalen Wärmeplanungen werden die Gasverteilnetze zur Durchleitung von Wasserstoff oder grünen Gasen umgewidmet oder stillgelegt, weil andere Wärmeoptionen wie Fernwärme zum Zuge kommen. Für diese Transformation gibt es bisher keinen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen, was bei Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Netzbetreibern zu Unsicherheit führt.

EU schreibt neue Ziele für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen fest

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich im März 2023 auf die Inhalte von zwei Kernelementen des „Fit for 55“-Pakets geeinigt. Zum einen kann eine umfassende Neugestaltung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) in Kraft treten. Das europäische Ziel für erneuerbare Energien wird damit von 32,5 % auf 45 % im Jahr 2030 angehoben, mit verbindlichen Zielen für die jeweiligen Sektoren. Zum anderen haben die europäischen Institutionen die Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) verabschiedet. Sie schreibt verbindlich vor, dass

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

der Energieverbrauch in der EU bis 2030 um 11,7% gegenüber den Projektionen des EU-Referenzszenarios 2020 sinken muss. Diese Reduzierung soll durch Investitionen im öffentlichen Sektor, Förderung von Fernwärme und -kälte sowie jährliche Ziele für jedes Mitgliedsland erreicht werden. Für die EVO bieten diese neuen Rahmenbedingungen Chancen vor allem bei der Fernwärme, die künftig europaweit eine zentrale Rolle in der Wärmewende spielen soll.

Stärkung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Im Mai 2023 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Novellierung des EnWG zur Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der BNetzA vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die Behörde zukünftig deutlich umfangreichere Kompetenzen in der Regulierung der Netzentgelte erhalten soll. Zukünftig wäre demnach die BNetzA und nicht mehr das BMWK für diese zuständig.

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten

Das GNDEW ist im Mai 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt vor allem den Rollout intelligenter Messsysteme einschließlich der Rolloutpflichten und -fristen sowie der Preisobergrenzen für Standard- und Zusatzleistungen. Der Rollout erfährt dadurch mehr Rechtssicherheit und wird beschleunigt; insbesondere ist er künftig nicht mehr von der sogenannten Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abhängig. Dies begrüßen wir. Bei den Preisobergrenzen ist nunmehr eine Beteiligung der Netzbetreiber vorgesehen. Die Anerkennung dieser Kosten im Rahmen der Anreizregulierung ist aufgrund des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der deutschen Regulierungsbehörden noch unsicher. Wir setzen uns dafür ein, dass die vom Gesetzgeber erkennbar gewollte Anerkennung in der Regulierungspraxis umgesetzt wird.

BGH bestätigt Xgen für die dritte Regulierungsperiode im Strom

Ende Juni 2023 hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine Entscheidung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) Strom der dritten Regulierungsperiode verkündet. Auf Rechtsbeschwerde der BNetzA wurden das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom März 2022 aufgehoben und die Rechtsbeschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe liegen aktuell noch nicht vor. Die Festlegung der BNetzA vom November 2018 wurde damit bestätigt. Darin wurde für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in der dritten Regulierungsperiode in der Anreizregulierung ein Xgen in Höhe von 0,90% festgelegt. Der Faktor reduziert die zulässige Erlösobergrenze aufgrund angenommener netzwirtschaftlicher Produktivitätsfortschritte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Gegenläufiger Effekt ist die Inflation.

OLG Düsseldorf hebt Eigenkapital-Zinssätze für die vierte Regulierungsperiode auf

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat Ende August 2023 auf die Beschwerde zahlreicher Netzbetreiber die von der BNetzA am 20. Oktober 2021 festgelegten Eigenkapitalzinssätze aufgehoben. Für die vierte Regulierungsperiode, die für Gasnetzbetreiber im Jahr 2023 und für Stromnetzbetreiber im Jahr 2024 beginnt, hatte die BNetzA den Zinssatz auf 5,07% für Neuanlagen und auf 3,51% für Altanlagen festgesetzt. Die Marktrisikoprämie anhand einer einzigen Methode zu ermitteln, sei unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls nicht geeignet, um sicherzustellen, dass die hieraus folgende Eigenkapitalverzinsung angemessen, wettbewerbsfähig und risikangepasst ist. Die BNetzA hätte die von ihr allein unter Heranziehung historischer Datenreihen ermittelte Marktrisikoprämie einer weiteren Absicherung unterziehen müssen, jedenfalls in Form einer ergänzenden Plausibilisierung. Von den Netzbetreibern war kritisiert worden, dass insbesondere die von der BNetzA vorgeschlagene Marktrisikoprämie im europäischen Ver-

gleich sehr gering ist. Zudem sahen sie die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und damit eine erfolgreiche Energiewende gefährdet. Die Beschlüsse sind nicht rechtskräftig. Der BNetzA steht der Weg zum Bundesgerichtshof (BGH) offen.

2.1.2 Markt- und Wettbewerbsumfeld**Deutsche Wirtschaft rückläufig**

In ihrer Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2023 haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute die Wachstumserwartungen der deutschen Wirtschaft im Kalenderjahr 2023 abgesenkt. Die Experten gehen von einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,4% aus – nach prognostizierten 0,3% im Frühjahr. Die deutsche Wirtschaft wird zunehmend von der Energiepreiskrise belastet.

Stromerzeugung in Deutschland gesunken

Nach aktuellen Berechnungen des Bundesverbands der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag die Brutto-Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 bei 373 Mrd. kWh und damit um etwa 13% unter dem Vorjahr (429 Mrd. kWh).

Anteil erneuerbarer Energien an deutscher Stromerzeugung steigt auf 52%

Nach Schätzungen des BDEW betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2023 insgesamt 52% – ein Plus von knapp fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ein Teil dieses relativen Anstiegs ist auch auf den geringeren Stromverbrauch in Deutschland zurückzuführen. Besonderen Anteil am Anstieg der Erneuerbaren-Quote hatte dabei die Erzeugung aus Wind. Insgesamt wurden gut 199 Mrd. kWh Strom aus Sonne, Wind und anderen regenerativen Quellen erzeugt (Quartal 1–3 2022: 192,5 kWh). Davon stammten knapp 78 Mrd. kWh aus Wind an Land, knapp 56 Mrd. kWh aus Photovoltaik,

knapp 33 Mrd. kWh aus Biomasse (einschließlich biogener Siedlungsabfälle), knapp 16 Mrd. kWh aus Wind auf See und knapp 14 Mrd. kWh aus Wasserkraft.

Ausbau von Windenergie beschleunigt sich wieder

Im Januar 2023 hat der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) das „Windenergie Factsheet Deutschland“ für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht: Insgesamt wurde in Deutschland brutto 2.403 MW Windleistung an Land neu installiert. Mit einem Plus von 25% gegenüber dem Vorjahreszubau hat sich damit der jährliche Aufwärtstrend seit 2019 fortgesetzt. Dennoch liegt der Zubau weiterhin deutlich unter dem der Rekordjahre 2014 bis 2017. Die installierte Gesamtleistung aus Windenergie an Land und Offshore lag bei 66.242 MW und damit rund 4% über dem Vorjahreswert.

Gemäß der im Juli 2023 veröffentlichten Factsheets des BWE zum Status des Windenergieausbaus an Land und Offshore betrug der Brutto-Zubau von Windleistung an Land in Deutschland im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2023 insgesamt 1.565 MW. Das waren rund 60% mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Die kumulierte installierte Leistung aus Windenergie an Land und Offshore betrug 67.728 MW.

Großhandelspreise für Brennstoffe und Strom auf hohem Niveau

Nach den extremen Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Geschäftsjahr 2022 sind die Großhandelspreise für Brennstoffe und Strom im Vorjahresvergleich gesunken. Im Vergleich zu den Jahren zuvor befinden sie sich im Mittel jedoch auf einem hohen Niveau. Der Preisrückgang fand zum Großteil im ersten Halbjahr unseres Geschäftsjahres 2023 statt. Neben einer strukturell geringeren Energienachfrage trugen vor allem der milde Winter und der Anstieg von LNG-Importen nach Europa zur Preisentspannung bei. Der Sommer 2023 zeigte bezüglich vieler Energiegroßhandelspreise volatile Preisbewegungen um ein seitwärts verlaufendes Preisniveau.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent verlor im Mittel um zirka 14 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Preismaxima von rund 125 US-Dollar/bbl im Sommer 2022 folgte eine volatile Abwärtsbewegung bis auf ein Preisminimum von etwa 70 US-Dollar/bbl im Frühjahr 2023. Im Kohlemarkt setzte der Abwärtstrend mit einem Allzeithoch Anfang September 2022 etwas später ein. Im Mittel über das Berichtsjahr verloren der Kohlepreis zirka 19 % und der Gaspreis im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) rund 25 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der Großhandelspreis für Strom sank im Geschäftsjahr 2023 im Mittel um etwa 24 % beziehungsweise 56 Euro/MWh gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres und zeigte damit, absolut gesehen, die stärkste Preisabwertung. Diese liegt jedoch deutlich unter dem Preisanstieg des Geschäftsjahres 2022. Im Berichtsjahr zeigte sich eine hochvolatile Preisentwicklung, in deren Verlauf der Strompreis für eine Bandlieferung im Kalenderjahr 2024 vom Preismaximum zwischenzeitlich um bis zu zirka 40 % auf ein Minimum einbrach.

Die Erzeugungsmargen aus Steinkohle- und Gasverstromung – Clean-Dark-Spread (CDS) und Clean-Spark-Spread (CSS) – entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedlich. Der CDS fiel im Mittel über den Berichtszeitraum geringer als im Vorjahr aus. Der CSS hingegen erholte sich zunächst, um sich dann auf einem geringeren, negativen Niveau einzupendeln.

2.1.3 Witterungseinflüsse**Wärmere Witterung führt zu niedrigeren Gradtagszahlen**

Höhere Außentemperaturen führen zu einem geringeren Heizenergiebedarf bei unseren Kunden. Dies schlägt sich auch in niedrigeren Gradtagszahlen nieder, die als Indikator für den temperaturabhängigen Heizenergieeinsatz verwendet werden. Im Berichtsjahr war es wärmer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres: Die Gradtagszahlen lagen rund –7,2 % unter den Werten des Vorjahres. Hinzu kommen die Einsparungen, die unsere Kunden temperaturunabhängig wegen der besonderen Versorgungssituation erreichen konnten, die als Folge des Krieges in der Ukraine eingetreten ist.

Windaufkommen liegt über Vorjahresniveau

Analog zum Heizenergiebedarf unserer Kunden wird auch die Stromerzeugung aus unseren Erneuerbare-Energien-Anlagen von Witterungseinflüssen bestimmt. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Windaufkommen, von dem die erzeugten Mengen unserer Windkraftanlagen maßgeblich abhängen.

In den für uns relevanten Regionen lag das nutzbare Windaufkommen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zirka 6 % über dem langjährigen Mittel (zum Zeitpunkt der Auswertung lagen die Werte für September 2023 noch nicht vor). Das Windaufkommen lag dabei über dem Vorjahreswert, der im gleichen Zeitraum an unseren Windstandorten um etwa 11 % unter dem langjährigen Mittel lag. Für den Vergleich nutzen wir den BDB-Index.

2.2 Geschäftsentwicklung**2.2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sind mit 381,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau von 314,5 Mio. Euro.

Die Stromabgabe ist von 940,6 GWh leicht auf 945,0 GWh gestiegen. Im Zusammenspiel mit den gestiegenen Preisen übertreffen die Stromerlöse mit 227,1 Mio. Euro den Wert des Vorjahres von 170,8 Mio. Euro.

Der Wärmeabsatz ist aufgrund der nochmals wärmeren Witterung im Vergleich zum Vorjahr mit 445,2 GWh deutlich unter dem Vorjahresniveau (496,0 GWh, –10,3 %). Die Wärmeerlöse sind durch Preiseffekte um 8,2 Mio. Euro auf 40,3 Mio. Euro gestiegen.

Im Geschäftsfeld Umwelt wird Abfall im Energiewerk Offenbach thermisch behandelt und die dabei anfallende Abwärme für die Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Die Umsatzerlöse sind mit 20,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die verbrannte Abfall- und Klärschlammmenge ist mit 283,1 Tsd. Tonnen leicht über dem Vorjahresniveau von 277,9 Tsd. Tonnen.

Die sonstigen Umsätze liegen mit 93,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 33,5 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro gesunken. Der erhebliche Rückgang ist mit einem Einmaleffekt (Verkauf der Anteile der Main DC) aus dem Geschäftsjahr 2022 begründet. Diese Art von Sondereffekt trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ein.

Der Materialaufwand ist durch den anhaltenden Anstieg der Bezugskosten auf 283,6 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 217,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand liegt mit 40,5 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen der Versorgungsrückstellungen sowie Lohnerhöhung.

Die Abschreibungen befinden sich mit 13,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 12,6 Mio. Euro und sind auf die Erhöhung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Der Rückgang des positiven Finanzergebnisses in Höhe von 16,1 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro ist darin begründet, dass keine Vorabausschüttung der Biokraft GmbH an die EVO erfolgte.

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 421,7 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 453,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,0 %, Vorjahr 42,0 %.

Die EVO hat ein anlagenintensives Geschäftsmodell und weist mit einem Anlagevermögen in Höhe von 279,6 Mio. Euro eine Anlagenquote von 66,3 % (Vorjahr 59,3 %) aus. Die Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Abschreibungen übersteigen. Das Investitionsvolumen im Sachanlagevermögen belief sich auf 26,9 Mio. Euro und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (26,2 Mio. Euro). Der Investitionsschwerpunkt lag in unseren Strom- und Fernwärmenetzen.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Das Vorratsvermögen ist mit 15,1 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (23,0 Mio. Euro). Auch hier trat ein Sondereffekt (krisenbedingte vorgezogene Kohlebevorratung für unser Heizkraftwerk) nicht erneut ein.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 80,3 Mio. Euro um 30,4 Mio. Euro größer als im Vorjahr. Hauptgrund sind preisbedingte gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und eine verspätete Abrechnung.

Zur Veränderung der Kassen- und Bankbestände verweisen wir auf die Erläuterung der Finanzlage.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro gesunken. Hintergrund sind Einigungen in Rechtsstreitigkeiten.

Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 108,0 Mio. Euro, die tilgungsbedingt um 4,9 Mio. Euro gesunken sind.

Die EVO verfügt zum Abschlussstichtag über zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten in unveränderter Höhe von 46,4 Mio. Euro. Des Weiteren bestehen Rahmenkreditverträge mit Konzerngesellschaften zum Liquiditätsaustausch.

2.2.3 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage wird anhand einer vereinfachten Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -10,8 Mio. Euro (Vorjahr Zufluss 122,7 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gesunkenen Jahresüberschuss, höheren Forderungen und dem Rückgang der erhaltenen Marginzahlungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt -24,5 Mio. Euro. Dies resultiert fast ausschließlich aus Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierung befindet sich mit -29,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich durch die Dividendenzahlung und Regeltilgungen von Darlehen begründet.

Die EVO verfügt somit zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von 46,0 Mio. Euro, was einem Rückgang von 64,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

2.2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Ergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss (HGB) der EVO auf 25,8 Mio. Euro. Die Ertragslage übertrifft die Vorjahresprognose aufgrund gesteigener Umsatzerlöse von rund 18,0 Mio. Euro und ist wie erwartet eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahreswert von 76,1 Mio. Euro. Gründe waren im Wesentlichen die Anteilsveränderungen von Beteiligungen im Vorjahr.

Das Adjusted EBIT des EVO-Teilkonzerns (IFRS) ist die interne Steuerungsgröße im MVV-Konzern. Das Adjusted EBIT des EVO-Teilkonzerns zum 30.09.2023 betrug 72,7 Mio. Euro (Vorjahr 102,2 Mio. Euro). Im Adjusted EBIT des Teilkonzerns werden die vollkonsolidierten Beteiligungen hinzugerechnet, während Bilanzierungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abgezogen werden.

2.2.5 Tätigkeitsabschlüsse der EVO

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen 2023 erfüllt die EVO die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten gemäß § 6b EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt sowie eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der EVO und der Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO) werden von Erträgen aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze an die Energienetze Offenbach GmbH bestimmt. Die Energienetze Offenbach GmbH betreibt die Verteilungsanlagen und -netze der EVO und der GVO und hält sie instand.

Der Jahresüberschuss in der Elektrizitätsverteilung zeigt ein Ergebnis von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro). Das geringere Ergebnis ist zum einen auf den höheren Verlustausgleich gegenüber der ENO zurückzuführen und zum anderen auf deutlich geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (i.W. Rechts- u. Beratungskosten). In der Gasverteilung wurde ein Jahresfehlbetrag von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr -1,7 Mio. Euro) erzielt.

III Prognose-, Chancen- und Risikobericht**3.1 Prognosebericht**

Für die EVO-Gruppe steht in der laufenden Dekade die Gestaltung der Energiewende im Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Die Energiewende bedeutet für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die Energiebranche im Besonderen eine außergewöhnliche Herausforderung. Die EVO kann in den letzten zwei Jahrzehnten bereits erhebliche Erfolge durch den umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und die deutliche Reduktion der

Kohleverstromung und CO₂-Emissionen vorweisen. In den 2020er-Jahren ist eine erhebliche Steigerung der Anstrengungen erforderlich, um die Energiewende in der Region Offenbach maßgeblich voranzutreiben. Es ist daher nur konsequent, dass sich die EVO das ambitionierte Ziel gegeben hat, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. In dieser Dekade treibt die EVO zur Erreichung der eigenen Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 und zur Förderung der Klimaschutzaktivitäten in Stadt und Kreis, insbesondere der Sektorkopplung, zwei wesentliche Großprojekte voran.

Zum einen wird das bestehende Kohlekraftwerk bis Ende der Dekade am Ende seiner Lebenszeit angelangt sein und abgeschaltet werden. Gleichzeitig wird damit dem politischen Willen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung Rechnung getragen. Die historische Herausforderung liegt darin, eine verlässliche, ökologische und preislich wettbewerbsfähige Wärmeversorgungsstruktur, die zusammen mit dem Müllheizkraftwerk die Wärmeversorgung langfristig sicherstellen kann, zu schaffen.

Zum anderen ist die Energiewende mit der zunehmenden Nutzung von Strom in Sektoren wie Verkehr (E-Mobilität) und Wärme (Wärmepumpen) verbunden. Diese Sektorkopplung bedarf eines erheblichen Ausbaus der Stromnetze. Dies gilt insbesondere für eine stark wachsende Region, wie Stadt und Kreis Offenbach, in der nicht nur die Bevölkerung deutlich zunimmt, sondern auch die Nachfrage von Rechenzentrumsbetreibern nach Stromkapazität infolge der Nähe zum zentralen Internetknoten „Decix“ weiter wächst. Dafür ist es erforderlich, das 110-kV-Netz, das seit seiner letzten grundlegenden Überholung in den Achtzigerjahren zuverlässige Dienste erwiesen hat, umfangreich auszubauen und zu ertüchtigen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der tiefgreifende Umbau des Energiesystems aus Gründen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit dazu führt, dass die Stromnachfrage im Wärmemarkt und im Verkehr ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf an Stromleistung führen wird. Dabei handelt es sich um das größte Investitionsprojekt in der Geschichte der EVO.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Mittel- bis langfristig werden beide Projekte zum Ergebnis der EVO beitragen, sind aber anfänglich mit hohen Investitionen verbunden.

Neben diesen Großprojekten wird die wirtschaftliche Entwicklung der EVO insbesondere von folgenden Themen geprägt:

- Die fortgesetzte Digitalisierung des Unternehmens EVO,
- Wärmetransformation in Stadt und Kreis Offenbach,
- Weiterer Ausbau Erneuerbarer Energien,
- Umstellung des bestehenden Portfolios an Contracting-Anlagen weg vom Gas hin zu Pellets,
- Liefergeschäft im Vertrieb.

Aufgrund der hohen Einmaleffekte in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wird in Summe für die EVO im Planungszeitraum ein Adjusted EBIT (IFRS) wieder auf deutlich niedrigerem Niveau erwartet im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2023. Der Jahresüberschuss (HGB) wird aufgrund der phasenverschobenen Ausschüttung der Windgesellschaften im nächsten Jahr auf einem leicht höheren Niveau im Vergleich zum Berichtszeitraum erwartet.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Für die EVO ist es sehr bedeutend, potenzielle Risiken regelmäßig und frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und zu vermeiden. Ebenso ist es für die Gesellschaft von großer Wichtigkeit, die unternehmerischen Chancen zu erkennen und diese positiv für die Unternehmensentwicklung zu nutzen. Für diese Zwecke setzt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem ein. Dieses definiert einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig von verschiedenen Instanzen überprüft.

Folgende Chancen und Risiken sind für den Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von besonderer Bedeutung:

Preisrisiken

Neben den wettbewerbsbedingten Preisrisiken und -risiken auf den Absatzmärkten (Strom, Fernwärme, Gas und Pellets) bestehen weitere Bezugspreisrisiken an den Rohstoffmärkten (Strom, Kohle, CO₂-Zertifikate, Gas, Abfälle, Holz). Die EVO reagiert hierauf mit einer mehrjährigen strukturierten Beschaffungsstrategie und dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Minimierung der Preisrisiken. Die Bezugspreisrisiken sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Neben einem geringeren Preisniveau sind auch die Volatilitäten zurückgegangen. Neben der Entwicklung auf den Energiemärkten sind auch gestiegene Kosten für Dienstleistungen und höhere Zinsen zu berücksichtigen.

Die Preisrisiken werden als hoch eingeschätzt.

Mengenrisiken

Wesentliche Mengenrisiken und -chancen bestehen bei den Absatzmengen für Strom und den Netzentgelten und witterungsbedingt für Fernwärme und Pellets sowie bei den Winderträgen durch Schwankungen der Windmengen. Chancen bestehen mengenmäßig auch bei der weiteren Verdichtung des Fernwärmenetzes und dem Ausbau klimafreundlicher Contracting-Lösungen.

Der fortwährende Ukraine Konflikt kann nach wie vor zu Situationen führen, in denen Nachfragerückgänge zu verzeichnen sind. So besteht die Möglichkeit, dass eine Gasmangellage, etwaige Einsparmaßnahmen oder ein erhöhter Kundenausfall zu einer dämpfenden Nachfrage führen. Der EVO-Teilkonzern als Vertriebsgesellschaft wäre direkt hiervon betroffen. Weiterhin kann die weitere Entwicklung der konjunkturellen Lage dazu führen, dass unsere Absatzkunden weniger Energiemengen nachfragen oder aufgrund von Insolvenzen vollständig ausfallen.

Die Mengenrisiken werden insgesamt als mittel eingeschätzt.

Operative Risiken

Die operativen Risiken durch Ausfall von IT-Systemen und Verfügbarkeit von Kraftwerken werden durch redundante Systeme und regelmäßige Wartung als gering eingeschätzt. Ebenso hat die EVO durch ein internes Kontrollsystem das Risiko für dolose Handlungen minimiert.

Die operativen Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesetzliche Risiken

Für Unternehmen der Energiebranche besteht grundsätzlich das Risiko (und die Chance), dass Behörden – wie die Bundesnetzagentur (BNetzA), die Kartellämter oder der Gesetzgeber – die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. In der Vergangenheit betraf dies beispielsweise die Netzentgelte, die von der BNetzA festgesetzt werden. Auch energie- oder klimapolitische Entscheidungen (CO₂-Abgabe für Müllverbrennungsanlagen) können Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben.

Aktuell können sich im Zuge der Wärmewende durch verschiedene Veränderungen von Gesetzen und Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die EVO AG ergeben. Hierunter fallen beispielsweise die konkrete Ausgestaltung sowohl des Gebäudeenergiegesetzes als auch des Wärmeplanungsgesetzes sowie weiterhin die von der EU forcierten Ziele für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen. Auch die vom OLG Düsseldorf aufgehobene Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode kann Auswirkungen auf die EVO AG haben.

Veränderungen der Rahmenbedingungen vor allem für die Regulierung der Netzentgelte können sich auch als Folge der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der BNetzA ergeben.

Aufgrund des andauernden Ukraine Konflikts sind weitere Regulierungsmaßnahmen nicht auszuschließen, bei denen der EVO-Teilkonzern direkt betroffen wäre.

Die gesetzlichen Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Finanzierungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungsausfallrisiken sowie Zins-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Durch die rückläufige Entwicklung der Rohstoffpreise sind im Vergleich zum Vorjahr die Forderungsausfallrisiken als geringer einzuschätzen. Eine fortdauernde hohe Inflation wie auch eine daraus resultierende Dämpfung der allgemeinen Konjunktur können zu höheren Forderungsausfallrisiken führen.

Weiterhin können an den Handelsmärkten Situationen entstehen, die aus einer hohen Hinterlegung von Sicherheiten resultieren. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn nach einer Zeit hoher Preisniveaus deutlich geringere Rohstoffpreise am Markt auftreten.

In Folge der eingeläuteten Zinswende können zusätzliche Belastungen auftreten.

Als Resultat hieraus wird das Liquiditätsmanagement intensiver betrachtet und Forderungsausfällen wird durch proaktives Forderungsmanagement begegnet.

Die Finanzierungsrisiken werden als mittel eingeschätzt.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Strategische Chancen und Risiken

Strategische Chancen und Risiken ergeben sich aus dem Umbau des Energiesystems, z.B. dem Ausbau klimafreundlicher Fernwärme oder dem Ausbau des Hochspannungsnetzes in Folge der zunehmenden Sektorenkopplung. Chancen bestehen in dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit in Stadt und Kreis Offenbach.

Die strategischen Chancen und Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt weist die derzeitige Risikolage der EVO-Gruppe einen Risikoüberhang aus. Neben den aktuellen Herausforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auf der anstehenden Realisierung strategischer Projekte. Hier kommen geschäftsfeldübergreifend neue Herausforderungen und Risiken hinzu.

Es werden keine Risiken gesehen, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

IV Erklärung nach § 289f HGB

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil für den Aufsichtsrat mit 26,67 % und für den Vorstand der EVO mit null % für den Zeitraum bis zum 30.06.2026 festgelegt. Zum 30.06.2023 wurden beide Zielgrößen erreicht.

Der Vorstand der EVO ist gegenwärtig mit Herrn Dr. Christoph Meier und Herrn Günther Weiß besetzt. Die EVO hat sich in den letzten Geschäftsjahren positiv entwickelt, erhebliche Wachstumsprojekte angestoßen und das Bestandsgeschäft optimiert. Außerdem wurden in den letzten Jahren zwei Großprojekte begonnen – der Ausstieg aus der kohlebasierten Strom- und Wärmeerzeugung sowie der Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes. Sie bilden einen zentralen Baustein der EVO-Klimaschutzstrategie für die nächste Dekade. Angesichts der herausragenden Bedeutung dieser beiden Projekte legt der Aufsichtsrat Wert darauf, dass diese beiden Projekte durchgehend unter einer Führung entwickelt und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat hat anschließend abgewogen, inwieweit die Schaffung eines neuen Vorstandsressorts im Interesse der EVO liegt. Der Vorstand der EVO besteht traditionell aus zwei Personen, die jeweils ein kaufmännisches Ressort (verbunden mit dem Vorstandsvorsitz) und ein technisches Ressort besetzen. Diese Vorstandskonstellation hat sich bewährt. Verbunden mit der überschaubaren Größe der EVO sieht der Aufsichtsrat in Abwägung der verschiedenen Aspekte keine Grundlage für die Schaffung eines weiteren Vorstandsressorts.

Für den Umsetzungszeitraum bis zum 30.09.2026 hat der Vorstand der EVO, auch im Hinblick auf die neu gefasste Gesetzeslage, beschlossen, die Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf eine Person in der ersten Führungsebene und sechs Personen in der zweiten Führungsebene festzulegen. Zum 30.06.2023 wurde in der ersten Führungsebene das Ziel mit einer Person und in der zweiten Führungsebene mit sechs Personen erreicht.

V Erklärung nach § 312 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, da im Berichtsjahr kein Beherrschungsvertrag bestand. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung: Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Offenbach am Main, den 19. Oktober 2023
Energieversorgung Offenbach AG
Der Vorstand

Dr. Christoph Meier

Günther Weiß

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2023

	2023	2022	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.162	1.318	1
Sachanlagen	233.690	221.478	2
Finanzanlagen	44.721	45.825	3
	279.573	268.621	
Umlaufvermögen			
Vorräte	15.070	22.992	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.353	49.856	5
Flüssige Mittel	45.911	110.663	6
	141.334	183.511	
Rechnungsabgrenzungsposten	764	876	7
	421.671	453.008	
PASSIVA	in Tsd. €	in Tsd. €	
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	47.328	47.328	8
Kapitalrücklage	23.826	23.826	9
Gewinnrücklagen	94.693	37.693	10
Bilanzgewinn	28.041	81.260	11
	193.888	190.107	
Empfangene Ertragszuschüsse	6.916	7.179	12
Rückstellungen	37.243	40.981	13
Verbindlichkeiten	179.168	213.206	14
Rechnungsabgrenzungsposten	1.417	1.535	15
Passive latente Steuern	3.039	0	16
	421.671	453.008	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023

	2023	2022	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
Umsatzerlöse	394.039	327.011	
Abzüglich Stromsteuer	12.558	12.463	
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer	381.481	314.548	17
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.602	198	18
Andere aktivierte Eigenleistungen	161	196	19
Sonstige betriebliche Erträge	20.605	54.069	20
Materialaufwand	283.601	217.756	21
Personalaufwand	40.533	37.846	22
Abschreibungen	13.603	12.556	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.178	34.304	24
Finanz- und Beteiligungsergebnis	714	16.106	25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.505	6.210	26
Ergebnis nach Steuern	26.144	76.445	
Sonstige Steuern	333	343	
Jahresüberschuss	25.811	76.103	
Zuzüglich Ergebnisvortrag	2.230	5.158	
Bilanzgewinn	28.041	81.260	

Allgemeine Grundlagen

Die Energieversorgung Offenbach AG (Gesellschaft) hat ihren Sitz in Offenbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main (HRB 4593).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst wurden, werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) ausgewiesen. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Zudem können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei selbst erstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert erfasst.

Die von den Anschlussnehmern geleisteten Ertragszuschüsse ab dem 01.10.2010 werden als Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert. Die Auflösung erfolgt in der Sparte Strom jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge und in den Sparten Contracting und Fernwärme entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände. Ertragszuschüsse, die vom 01.10.2003 bis zum 30.09.2010 geleistet wurden, werden vom Anlagevermögen abgesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände und wird in der Position Abschreibungen saldiert.

Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Anlagen, die vor dem 31. Dezember 2010 und in dem Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 zugegangen sind, werden, soweit dies steuerlich zulässig war, nach der degressiven Methode abgeschrieben mit Übergang auf die lineare Abschreibung, sobald diese zu einer höheren Abschreibung führt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Nutzungsdauern in Jahren

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	3–40
Geschäfts- oder Firmenwert	–
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	5–50
Technische Anlagen und Maschinen	4–50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–50

* Soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen.

Wurden steuerrechtlich begründete Abschreibungen vorgenommen, so werden die niedrigeren Wertansätze der Vermögensgegenstände im Rahmen des durch das BilMoG eingeräumten Wahlrechts beibehalten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Dieser niedrigere Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich erworbener Emissionsberechtigungen sind zu Durchschnittseinstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Angemessene Gemeinkostenzuschläge werden berücksichtigt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wird das Wahlrecht nach § 252 Abs. 2 HGB ausgeübt und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung werden aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden auf den Barwert abgezinst.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Strom, Fernwärme) aktivisch abgesetzt. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und – soweit vertraglich vereinbart – von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, sodass ca. 28 % (Vorjahr 24 %) der Gesamtumsätze des Geschäftsjahres (ohne

Stromsteuer) und ca. 89 % (Vorjahr 87 %) der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung (Strom, Wärme) ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden sowohl die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 75.564 Tsd. Euro (Vorjahr 61.044 Tsd. Euro) als auch die erhaltenen Akontozahlungen in Höhe von 1.621 Tsd. Euro (Vorjahr 919 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,81 % angesetzt (Vorjahr 1,77 %). Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftigen Gehaltsentwicklungen zwischen 0,00 % und 2,75 % p. a. (Vorjahr 0,00 % bis 2,75 % p. a.) und Rententrends mit 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a.) berücksichtigt.

Bei den Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs-

betrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Erhaltene Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert erfasst.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Passive latente Steuern entstehen aus differierenden Wertansätzen zwischen dem steuerlichen und handelsrechtlichen Anlagevermögen, saldiert mit den empfangenen Ertragszuschüssen. Aktive latente Steuern aus Pensionsrückstellungen wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert. Ein sich aus den Pensionsrückstellungen ergebender Aktivüberhang wurde in den Vorjahren nicht aktiviert. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30,38 %.

Derivative Finanzinstrumente werden im Wesentlichen zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegesellschaften sowie Emissionsrechte und Öl-Produkten zu reduzieren und Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Swaps und Termingeschäfte auf Commodities sowie um Termingeschäfte über CO₂-Zertifikate.

Derivate werden für die Zwecke des Preis- und Mengenrisikomanagements eingesetzt und, soweit möglich, als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wird sowohl die Einfrierungs- als auch die Durchbuchungsmethode angewandt. Die Durchbuchungsmethode wird dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Marktwert zum Stichtag. Soweit die Marktwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (z. B. Discounted-Cashflow-Methode, Markto-Market-Modell) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Die Gesellschaft ist gemäß § 7 Abs. 1 TEHG verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den durch sie verursachten Emissionen entspricht. Emissionsberechtigungen, die die Gesellschaft unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erhält, werden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Für den Erwerb von Zertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 6.575 Tsd. Euro (Vorjahr 5.140 Tsd. Euro) gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 44).

2. Sachanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 45).

Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die ab dem Geschäftsjahr 2004 und vor dem Geschäftsjahr 2011 erhaltenen kumulierten Ertragszuschüsse in Höhe von 1.932 Tsd. Euro (Vorjahr 2.234 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

3. Finanzanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 46).

Die vollständige Anteilsbesitzliste wird als Bestandteil des Anhangs in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

4. Vorräte

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.213	21.743
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.841	
Fertigerzeugnisse	3.016	1.249
	15.070	22.992

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	37.560	20.828
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	267	85
gegen verbundene Unternehmen	18.583	14.173
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.422	479
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	22.788	14.376
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	60	60
	80.353	49.856

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Energielieferungen in Höhe von 107.737 Tsd. Euro (Vorjahr 74.779 Tsd. Euro). Die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden von den Forderungen gekürzt. Die aktivisch gekürzten Kundenabschlagszahlungen und Akontozahlungen belaufen sich auf 77.185 Tsd. Euro (Vorjahr 61.963 Tsd. Euro).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 4.588 Tsd. Euro (Vorjahr 3.101 Tsd. Euro). Die gebildete Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 1,0 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt aus noch nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer in Höhe von 2.640 Tsd. Euro (Vorjahr 2.173 Tsd. Euro).

6. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus einem Gestattungsentgelt des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 651 Tsd. Euro (Vorjahr 749 Tsd. Euro).

8. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 47.328 Tsd. Euro verteilt sich auf 17.927.200 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 2,56 Euro und 585.494 (stimmrechtslose) Vorzugsaktien.

9. Kapitalrücklage

Während des Geschäftsjahres wurde, wie im Vorjahr, kein Betrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

10. Gewinnrücklagen

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	94.693	37.693
	94.693	37.693

Während des Geschäftsjahres wurden 57.000 Tsd. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt.

11. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn besteht aus einem Jahresüberschuss von 25.811 Tsd. Euro und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.230 Tsd. Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 1,09 Euro je Stückaktie (insgesamt 20.179 Tsd. Euro) und die Einstellung von 7.800 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen sowie die Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 62 Tsd. Euro in den Gewinnvortrag.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Hauptversammlung der Energieversorgung Offenbach AG im Februar 2024.

12. Empfangene Ertragszuschüsse

Der Posten Empfangene Ertragszuschüsse resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Zahlungen von Anschlussnehmern vor dem Geschäftsjahr 2003/04 sowie ab dem Geschäftsjahr 2010/11. Der Betrag der aufgelösten Ertragszuschüsse beträgt im Berichtsjahr 302 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro).

13. Rückstellungen

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.128	18.205
Steuerrückstellungen	1.868	2.121
Sonstige Rückstellungen	17.247	20.655
	37.243	40.981

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 436 Tsd. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag betrifft den Personalaufwand und ist für die Ausschüttung gesperrt. Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da freie andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe bestehen. Für Pensionsverpflichtungen, die vor dem 01.01.1987 abgeschlossen wurden, wird das Passivierungswahlrecht wahrgenommen und nicht bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe 820 Tsd. Euro (Vorjahr 1.963 Tsd. Euro) und für Personalkosten in Höhe von insgesamt 5.598 Tsd. Euro (Vorjahr 5.802 Tsd. Euro) für Jubiläumswendungen, variable Gehaltsbestandteile, anteilige Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Berufsgenossenschaft. Zusätzlich wurden im aktuellen Geschäftsjahr weitere Rückstellungen für Personalsachverhalte in Anspruch genommen, sodass hier ein Endbestand von 489 Tsd. Euro (Vorjahr 714 Tsd. Euro) vorliegt. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Sachverhalte in Höhe von 807 Tsd. Euro (Vorjahr 3.363 Tsd. Euro), Rückstellungen für CO₂-Ausstoß in Höhe von 6.575 Tsd. Euro (Vorjahr 5.140 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 857 Tsd. Euro (Vorjahr 1.662 Tsd. Euro).

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

14. Verbindlichkeiten

	2023	davon Restlaufzeit		
	in Tsd. €	bis zu 1 Jahr in Tsd. €	über 1 Jahr in Tsd. €	über 5 Jahre in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	107.949	12.085	95.864	39.986
aus Lieferungen und Leistungen	13.540	13.540	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	51.431	51.431	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	395	395	0	0
Sonstige	5.853	4.319	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	1.334	1.334	0	0
	179.168	81.770	97.398	41.520

	2022	davon Restlaufzeit		
	in Tsd. €	bis zu 1 Jahr in Tsd. €	über 1 Jahr in Tsd. €	über 5 Jahre in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	112.864	6.102	106.762	44.166
aus Lieferungen und Leistungen	16.116	16.116	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	76.657	76.657	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240	240	0	0
Sonstige	7.328	5.794	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	2.996	2.996	0	0
	213.205	104.909	108.296	45.700

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Energienetze Offenbach GmbH aus der Verlustübernahme in Höhe von 6.198 Tsd. Euro (Vorjahr 6.499 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus bereits abgerechneten Leistungen in Höhe von 1.186 Tsd. Euro (Vorjahr 1.330 Tsd. Euro) und einem erhaltenen Zuschuss in Höhe von 118 Tsd. Euro (Vorjahr 135 Tsd. Euro).

16. Passive latente Steuern

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Passive latente Steuern	3.039	0
	3.039	0

Die latenten Steuern beruhen auf folgenden Differenzen:

- Steuerlich kürzere Abschreibungsdauer im Sachanlagevermögen

Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30,378 %.

Die Veränderung der latenten Steuersalden im Laufe des Geschäftsjahres beträgt +3.039 Tsd. Euro, die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahres betragen 3.039 Tsd. Euro. Die passiven latenten Steuern haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen/außerbilanzielle Geschäfte

	2023		2022	
	gegenüber Dritten in Tsd. €	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen in Tsd. €	gegenüber Dritten in Tsd. €	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	5.525	11.407	515	17.312
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	791	0	791
	5.525	12.198	515	18.103

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering bis mittel eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten, der Businesspläne sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 9.085 Tsd. Euro (Vorjahr 6.350 Tsd. Euro) und betrifft im Wesentlichen einen Erbpachtvertrag für einen Produktionsstandort in Höhe von rund 4.504 Tsd. Euro (Vorjahr 4.893 Tsd. Euro), welcher eine Restlaufzeit von sechs Jahren besitzt, sowie eine nachrangige Freistellungsverpflichtung von maximal 2.900 Tsd. Euro bei der die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering geschätzt wird.

Das Bestellobligo beläuft sich auf 42.277 Tsd. Euro (Vorjahr 57.556 Tsd. Euro).

In beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr 2.328 Tsd. Euro (Vorjahr 2.301 Tsd. Euro) eingezahlt worden. Erfasst sind dabei Beträge der EVO im Rahmen von Versorgungsplänen der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (kurz: ZVK). Die Beiträge zum Pensionsplan bemessen sich als Prozentsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und werden von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern getragen. Der Beitragssatz wird von der ZVK festgelegt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 27.386 Tsd. Euro (Vorjahr 27.076 Tsd. Euro). Für das nächste Geschäftsjahr werden Beiträge in voraussichtlich gleicher Höhe erwartet.

Über die aufgeführten Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen hinaus wurden keine außerbilanziellen Geschäfte getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**17. Umsatzerlöse ohne Stromsteuer**

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Strom	227.053	170.783
Umwelt	20.615	20.475
Wärme	40.345	32.082
Miete	30.664	31.157
Sonstige	62.804	60.051
	381.481	314.548

Das Bilanzkreismanagement mit der MVV erfordert, dass beschaffte Strommengen für das Produkt „Stromfonds“ im Zeitpunkt der physischen Lieferung zunächst am Spotmarkt verkauft und anschließend wiederbeschafft werden. Ähnliches gilt für die Beschaffung von Gas und Abfällen. Hierdurch kommt es zu einer doppelten Erfassung der Erträge (Umsatzerlöse) und Aufwendungen (Materialaufwand) aus der Beschaffung und der Veräußerung des Produktes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft. Zur Vermeidung dieser Aufblähung der Gewinn- und Verlustrechnung und damit zur Gewährleistung einer höheren Transparenz und Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen. Der an den Umsatzerlösen sowie am Materialaufwand gekürzte Betrag belief sich zum 30. September 2023 auf 99.591 Tsd. Euro (Vorjahr

58.432 Tsd. Euro). Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Energiedienstleistungen in Höhe von 17.785 Tsd. Euro (Vorjahr 13.075 Tsd. Euro) sowie Biomasseerlöse in Höhe von 22.654 Tsd. Euro (Vorjahr 22.136 Tsd. Euro).

18. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Diese Position enthält größtenteils noch nicht fertiggestellte Dienstleistungsaufträge.

19. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eigenleistungen bei der Erstellung von Produktions- und Verteilanlagen. Diese umfassen den Personalaufwand und die Gemeinkosten für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

20. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 4.135 Tsd. Euro (Vorjahr 1.046 Tsd. Euro) und Erträge aus den von der Netzgesellschaft erstatteten Konzessionsabgaben in Höhe von 6.734 Tsd. Euro (Vorjahr 7.111 Tsd. Euro) enthalten. Des Weiteren sind Erträge

aus Abgängen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 647 Tsd. Euro (Vorjahr 3.717 Tsd. Euro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2.916 Tsd., Euro (Vorjahr 450 Tsd. Euro), davon resultieren Erträge aus Versicherungsleistung für die Betriebsunterbrechung im Pelletwerk in Höhe von 2.652 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

21. Materialaufwand

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.309	133.820
Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.292	83.936
	283.601	217.756

22. Personalaufwand

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	32.476	31.075
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.057	6.771
(davon für Altersversorgung)	2.263	1.186
	40.533	37.846

	2023	2022
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	422	422
(davon leitende Angestellte)	6	7
(davon Angestellte)	387	389
(davon Zeitverträge)	18	16
(davon Auszubildende)	9	9
(davon Praktikanten/Diplomanden)	0	0

23. Abschreibungen

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.603	12.556
	13.603	12.556

Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 123 Tsd. Euro (Vorjahr 17 Tsd. Euro) auf das Anlagevermögen getätigt. Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen sind Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 302 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro) gekürzt.

24. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. die an die Kommunen gezahlte Konzessionsabgabe in Höhe von 7.120 Tsd. Euro (Vorjahr 7.044 Tsd. Euro), Kosten für IT-Dienstleistungen in Höhe von 3.751 Tsd. Euro (Vorjahr 3.573 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für Abrechnungsdienstleistungen mit 4.716 Tsd. Euro (Vorjahr 5.241 Tsd. Euro), Mieten und Pachten in Höhe von 1.778 Tsd. Euro (Vorjahr 1.652 Tsd. Euro) und Gebühren und Abgaben in Höhe von 3.751 Tsd. Euro (Vorjahr 2.391 Tsd. Euro). Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Zuführung von Wertberichtigungen mit -2.625 Tsd. Euro (Vorjahr -1.772 Tsd. Euro) enthalten.

25. Finanz- und Beteiligungsergebnis

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	8.437	27.253
(davon aus verbundenen Unternehmen)	8.231	20.885
(davon aus phasengleichen Dividendenausschüttungen)	0	6.120
(davon aus anderen Beteiligungen)	206	248
(davon aus Gewinnabführungsverträgen)	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.233	277
(davon an verbundene Unternehmen)	0	0
	9.670	27.530
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6.198	6.499
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.758	3.025
(davon an verbundene Unternehmen)	2.442	164
	714	16.106

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausschüttungen der Gasversorgung Offenbach GmbH mit 2.846 Tsd. Euro (Vorjahr 2.322 Tsd. Euro) sowie der Cerventus Naturenergie GmbH mit 5.349 Tsd. Euro (Vorjahr 684 Tsd. Euro). Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 6.198 Tsd. Euro (Vorjahr 6.499 Tsd. Euro) stehen im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich an die

Tochtergesellschaft Energienetze Offenbach GmbH. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Vorjahr die Energieversorgung Dietzenbach GmbH.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 358 Tsd. Euro (Vorjahr 414 Tsd. Euro).

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Sonstige Steuern	5.505	6.210
	5.505	6.210

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind gegenüber dem Vorjahr periodenfremde Aufwendungen aus Steuern in Höhe von 55 Tsd. Euro (Vorjahr 696 Tsd. Euro) enthalten.

Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten erstmalig aus der Zuführung latenter Steuern Aufwendungen in Höhe von 3.039 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben und Anlagen**Angaben § 6b EnWG**

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftragnehmerin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftraggeber) anderer-

seits folgende wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b EnWG getätigt:

- | | |
|--|------------------|
| • Energienetze Offenbach GmbH im Wesentlichen für kaufmännische Dienstleistungen und Pachtentgelte Netze | 36.591 Tsd. Euro |
| • Soluvia Energy Services GmbH für Personalgestellung | 8.661 Tsd. Euro |

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftragsgeberin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftragsnehmerin)

andererseits folgende wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b EnWG getätigt:

Sonstige Rechtsgeschäfte

- | | |
|--|-----------------|
| • Soluvia Energy Services GmbH im Wesentlichen für Abrechnungsdienstleistungen | 4.749 Tsd. Euro |
| • Gasversorgung Offenbach GmbH im Wesentlichen für Pachtzahlungen | 4.669 Tsd. Euro |
| • Soluvia IT Services GmbH im Wesentlichen für IT-Dienstleistungen | 3.883 Tsd. Euro |

Weitere Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, wurden nicht getätigt.

In der internen Rechnungslegung werden für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung, moderne Messeinrichtungen und für andere Tätigkeiten innerhalb

des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG getrennt Konten geführt und für diese Tätigkeitsbereiche jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Finanzderivate und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente

	Nominalvolumen	Nominalwert	Marktwert
		in Tsd. €	in Tsd. €
Strom (MWh)	603.279	75.896	-2.927
Strom Weiterverteiler (MWh)	499.489	76.021	-16.638
Gas (MWh)	1.078.740	64.258	-12.992
Kohle (t)	90.500	15.233	-4.085
CO ₂ (t)	131.000	8.192	1.465
Grünstromzertifikate (MWh)	505.200	1.903	524

Die EVO setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Commodity-Risiken ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards) und Swaps auf die Commodities Strom, Gas, Öl, Kohle und Emissionsrechte.

Für Strom sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Liefer- und Bezugsverträge mit Drittkunden bzw. aus Kraftwerken und Handelsgeschäften mit der MVV Trading GmbH mit physischer oder finanzieller Erfüllung zusammengefasst. Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb dieser Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter den Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Sofern keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, werden Verpflichtungsüberschüsse als Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Im Bereich der Stromtarif- und Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in

welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden und Weiterverteiler, bei denen eine eindeutige Zuordnung der Stromabsatz- und Strombezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Im Bereich Gas sind analog zu Strom Portfolio-Bewertungseinheiten für Tarif- und Gewerbekunden gebildet, welche gleichermaßen nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt sind. Für Kunden, bei denen eine eindeutige Zuordnung der Gasabsatzverträge und Gasbezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, sind ebenfalls Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Weiterhin sind Portfolio-Bewertungseinheiten jeweils für Emissions- und Grünstromzertifikate gebildet. Grundgeschäfte sind die jeweils kontrahierten Absatzverträge mit Drittkunden. Diesen Grundgeschäften sind zur Absicherung Swap- und Termingeschäfte in der Bewertungseinheit gegenübergestellt.

Für das Stromerzeugungsportfolio wurden ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet. Dies betrifft die Erzeugung aus eigenen Kraftwerken sowie den Bezug aus Fremdkraftwerken. Die zur Absicherung des Clean Dark Spread eingesetzten Sicherungsinstrumente (Stromterminverkäufe und Kohleswaps zur Rohstoffpreissicherung) wurden gemeinsam mit dem Grundgeschäft (prognostizierte Strommengen aus Kraftwerken) in einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 109.184 Tsd. Euro. In der folgenden Tabelle wird das Gesamtvolumen der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (Saldo Grund- und Sicherungsgeschäfte) dargestellt.

	Kurzfristig	Langfristig
	in Tsd. €	in Tsd. €
Stromabsatzportfolio	18.913	26.428
Gasabsatzportfolio	9.267	11.706
Stromerzeugungsportfolio	11.377	8.377
	39.557	46.511

Die Bewertungseinheiten betreffen Portfolio-Hedges mit einem Zeitwert von 59.030 Tsd. Euro, Makro-Hedges mit einem Zeitwert von 19.754 Tsd. Euro sowie Mikro-Hedges in Höhe von 7.284 Tsd. Euro.

In die Bewertungseinheiten sind antizipative Strom- und Gasabsatzgeschäfte in Höhe von 52.844 Tsd. Euro (Strom) und 33.896 Tsd. Euro (Gas) einbezogen.

Bei den in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogenen, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen wurden Planabsatzmengen an Strom- und Gaskunden sowie erzeugte Bezugsmengen aus eigenen und fremden Kraftwerken berücksichtigt.

In den Bewertungseinheiten sind schwebende Geschäfte aus Commodities mit einem positiven beizulegenden

Wert in Höhe von 16.638 Tsd. Euro (Marktwert der Weiterverteiler) berücksichtigt.

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Die in den Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen homogene Risiken auf. Bei den Sicherungsinstrumenten wird der Preisindex jeweils so gewählt, dass er mit dem Grundgeschäft übereinstimmt und die Sicherungsinstrumente somit demselben Warenpreissisiko unterliegen wie die Grundgeschäfte. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte sind über einen Zeitraum von drei Jahren gesichert.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlusstermin durchgeführt. Für Bewertungseinheiten, bei welchen eine 1:1-Beziehung zwischen dem Bezugs- und Absatzvertrag besteht (Mikrobewertungseinheiten), wird auf eine quantitative Ermittlung der Wirksamkeit, soweit alle wesentlichen Vertragsparameter (Liefermengen, Lieferzeitpunkte, Preise etc.) von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, verzichtet.

Bei den Bewertungseinheiten für Commodities sind im Berichtszeitraum keine nicht kompensierten Verluste angefallen.

Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Für den größten Kreis und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die MVV Energie AG, Mannheim, den befreienden Konzernabschluss auf. Die MVV Energie AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 1780 eingetragen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich im Wesentlichen hinsichtlich der Bilanzie-

rung des Anlagevermögens, der Rückstellungen, der derivativen Finanzinstrumente sowie der latenten Steuern hinsichtlich der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS.

Organe

Alle Informationen zu den Organen sind auf den Seiten 50 bis 52 ersichtlich.

Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 40 Tsd. Euro (Vorjahr 40 Tsd. Euro). Die Bezüge des Beirats belaufen sich auf 12 Tsd. Euro (Vorjahr 13 Tsd. Euro).

Für die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird § 286 Abs. 4 HGB angewandt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 317 Tsd. Euro (Vorjahr 333 Tsd. Euro). Die gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 7.142 Tsd. Euro (Vorjahr 7.323 Tsd. Euro).

Honorare des Abschlussprüfers

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss der MVV Energie AG dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Offenbach am Main, den 19. Oktober 2023
 Energieversorgung Offenbach AG
 Vorstand

Dr. Christoph Meier Günther Weiß

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Anlagenspiegel

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2022	9.446	9.446
Zugänge	55	55
Abgänge	-6	-6
Umbuchungen	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2023	9.495	9.495
Abschreibungen 01.10.2022	8.128	8.128
Abschreibungen des Geschäftsjahres	211	211
Abgänge	-6	-6
Zuschreibungen	0	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen 30.09.2023	8.333	8.333
Restbuchwerte 30.09.2023	1.162	1.162
Restbuchwerte 30.09.2022	1.318	1.318

Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2022	62.064	629.589	18.802	15.345	725.800
Zugänge	2.039	13.958	1.054	9.888	26.939
Empfangene/abgesetzte Zuschüsse	0	-413	-17	0	-430
Umbuchungen	57	7.237	39	-7.333	-180
Abgänge	-299	-4.387	-603	0	-5.289
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2023	63.861	645.984	19.275	17.900	747.020
Abschreibungen 01.10.2022	41.256	447.947	15.119	0	504.322
Veränderung aus Anwachsung	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	674	12.001	717	0	13.392
Abgänge	-26	-3.782	-576	0	-4.384
Zuschreibungen	0	0	-155	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.09.2023	41.904	456.166	15.260	0	513.330
Restbuchwerte 30.09.2023	21.957	189.818	4.015	17.900	233.690
Restbuchwerte 30.09.2022	20.808	181.642	3.683	15.345	221.478

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2022	36.588	3.415	6.913	1.508	48.424
Zugänge	0	5.000	0	20	5.020
Abgänge	-2.912	-2.935	0	-277	-6.124
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2023	33.676	5.480	6.913	1.251	47.320
Abschreibungen 01.10.2022	2.599	0	0	0	2.599
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.09.2023	2.599	0	0	0	2.599
Restbuchwerte 30.09.2023	31.077	5.480	6.913	1.251	44.721
Restbuchwerte 30.09.2022	33.989	3.415	6.913	1.508	45.825

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2023

	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Verbundene Unternehmen (voll konsolidierte Tochterunternehmen)			
Cerventus Naturenergie GmbH (3; 6), Offenbach am Main	50,00	40.842	10.698
Infrastrukturgesellschaft Hungerberg GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	77,50	3	0
Gasversorgung Offenbach GmbH (3), Offenbach am Main	74,90	19.797	4.232
Biokraft Naturbrennstoffe GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	13.630	13.466
Windpark Kirchberg GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	100,00	19.261	5.641
Cerventus Naturenergie Verwaltungs GmbH (2; 3), Offenbach am Main	100,00	22	-3
Windpark Dirlammen GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	100,00	4.088	1.322
Windpark Hungerberg I GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	100,00	6.733	1.578
Windpark Hungerberg II GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	100,00	6.846	1.361
Windpark Albisheim GmbH & Co. KG (2; 3), Offenbach am Main	100,00	5.290	1.184
Energieversorgung Dietzenbach GmbH (3; 6), Dietzenbach	50,00	5.752	512
Energienetze Offenbach GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	4.882	0
EVO Vertrieb GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	-54	-21
EVO Ressourcen GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	25	0
Gesellschaft für Hochspannungsbau mbH (4), Offenbach am Main	90,00	35	24
EVO Alpha 6 (3), Offenbach am Main	100,00	23	-1
EVO Alpha 8 (3), Offenbach am Main	100,00	23	-1
EVO Alpha 9 (3), Offenbach am Main	100,00	23	-1
			>>

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2023

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
EVO Alpha 10 (3), Offenbach am Main	100,00	24	-1
EVO Alpha 11 (3), Offenbach am Main	100,00	24	-1
EVO Alpha 12 (3), Offenbach am Main	100,00	24	-1
EVO Alpha 13 (3), Offenbach am Main	100,00	24	-1
EVO Alpha 14 (3), Offenbach am Main	100,00	24	-1
Assoziierte Beteiligungen			
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (1), Dietzenbach	49,00	66	8
Mainnetz GmbH (1), Obertshausen	25,10	5.030	-901
Allegro engineering GmbH (1), Markranstädt	30,00	26	-40
Verbundene Unternehmen (at equity)			
IWO Pellet Rhein-Main GmbH (1), Offenbach am Main	100,00	-522	194
			>>

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2023

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Sonstige Beteiligungen			
Main-Kinzig-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH (1), Gelnhausen	49,00	351	3
Soluvia Energy Services GmbH (1), Kiel	24,50	1.091	-356
Soluvia IT-Services GmbH (1), Kiel	24,50	1.239	146
Stadtwerke Langen GmbH (1), Langen	10,00	43.390	4.918
MVV Insurance Services GmbH, Mannheim	17,60	45	2
Naturenergie Main-Kinzig GmbH (1), Gelnhausen	50,00	3.806	96
Windpark Rosskopf GmbH & Co. KG (1; 5), Gelnhausen	50,00	5.766	3.087

(1) Jahresabschluss vom 31.12.2022.

(2) Mittelbare Beteiligung über Cerventus Naturenergie GmbH.

(3) Jahresabschluss vom 30.09.2022.

(4) Mittelbare Beteiligung über ENO GmbH.

(5) Mittelbare Beteiligung über Naturenergie Main-Kinzig GmbH.

(6) Beherrschender Einfluss.

Lagebericht
 Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Organe/Anteilseigner

Vorstand

Dr. Christoph Meier
 Vorstandsvorsitzender
 Kaufmännische Angelegenheiten, Vertrieb und Personal

Günther Weiß
 Technische Bereiche und Energieerzeugung

Aufsichtsrat

Dr. Georg Müller
 Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 16.02.2023)

Dr. Hansjörg Roll
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 16.02.2023)

Dr. Felix Schwenke
 Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
 Erster stellvertretender Vorsitzender

Erik Niedenthal
 Betriebsratsvorsitzender der EVO AG
 Zweiter stellvertretender Vorsitzender (ab 03.11.2022)

Johannes Böttcher
 Arbeitnehmervertreter
 Zweiter stellvertretender Vorsitzender (bis 26.10.2022)

Verena Amann
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Dr. Martin Auer
 Bereichsleiter der MVV Energie AG (bis 16.02.2023)

Jacqueline Glasenhardt
 Arbeitnehmervertreterin

Sabine Groß
 Bürgermeisterin der Stadt Offenbach am Main

Dr. Christoph Helle
 Generalbevollmächtigter der MVV Energie AG

Daniela Kirchner
 Bereichsleiterin der MVV Energie AG

Ralf Klöpfer
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Daniel Müller
 Personalreferent der EVO AG
 Arbeitnehmervertreter

Olaf Nagel
 Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der EVO AG
 Arbeitnehmervertreter (ab 25.05.2023)

Erik Niedenthal
 Betriebsratsvorsitzender der EVO AG
 Arbeitnehmervertreter (bis 03.11.2022)

Dr. Hansjörg Roll
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG
 (ab 16.02.2023)

Oliver Stirböck
 Abgeordneter im Hessischen Landtag

Roland Walter
 Geschäftsführer Walter Verpackungen GmbH

Stephan Wohllebe
 Gruppenleiter der ENO GmbH
 Arbeitnehmervertreter

Beirat

Kirsten Schoder-Steinmüller
 Präsidentin der IHK Offenbach
 Vorsitzende des Beirats

Frank Lortz
 Vizepräsident des Hessischen Landtages
 Erster stellvertretender Vorsitzender des Beirats

Paul Scherer
 Bürgermeister a. D. der Stadt Rodgau
 Ehrenvorsitzender des Beirats

Steffen Ball
 Bürgermeister der Stadt Heusenstamm

Dr. Daniell Bastian
 Bürgermeister der Stadt Seligenstadt

Alexander Böhn
 Bürgermeister der Gemeinde Hainburg

Max Breitenbach
 Bürgermeister der Stadt Rodgau

Martin Burlon
 Bürgermeister der Stadt Dreieich

Manuel Friedrich
 Bürgermeister der Stadt Obertshausen

Stephan Gieseler
 Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages

Gene Hagelstein
 Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg

Thomas Horn
 Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain

Volker Horn
 Vorsitzender des Kreistages Offenbach

Dennis Kern
 Kreishandwerksmeister der
 Kreishandwerkerschaft Offenbach (ab 13.06.2022)

Dr. Alexander Krey
 Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main
 (ab 19.07.2023)

Frank Kilian
 Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
 (bis 04.07.2023)

Wolfgang Laber
 Geschäftsführer der Innung für Sanitär- und
 Heizungstechnik Offenbach

Dr. Dieter Lang
 Bürgermeister der Stadt Dietzenbach

Oliver Quilling
 Landrat des Kreises Offenbach

Dr. David Rauber
 Geschäftsführender Direktor des Hessischen
 Städte- und Gemeindebundes

Jörg Rotter
 Bürgermeister der Stadt Rödermark

Berthold Schübler

Obermeister der Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke

Susanne Simmler

Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises (bis 30.09.2023)

Frank Simon

Bürgermeister der Gemeinde Mainhausen

Daniel Tybussek

Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main (bis 30.06.2023)

Peter Walther

Geschäftsführer der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

Prof. Dr. Jan Werner

Bürgermeister der Stadt Langen

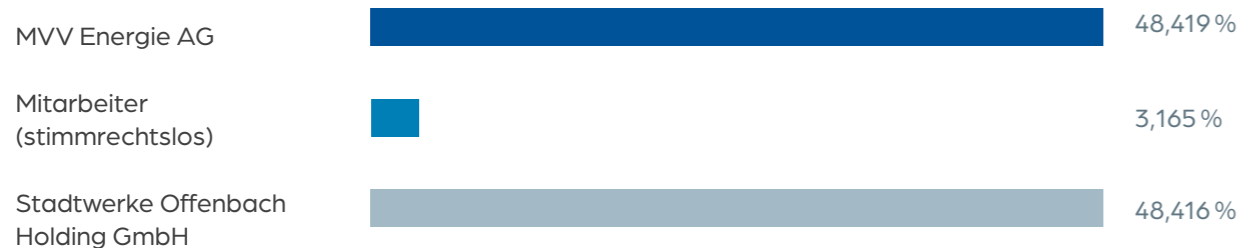
Tobias Wilbrand

Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach

Martin Wilhelm

Kämmerer der Stadt Offenbach

Anteilseigner



Bericht des Aufsichtsrats

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 wurde der Aufsichtsrat der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) durch den Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens mit schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig und umfassend unterrichtet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, neue Projekte, die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen sowie das Risikomanagement informiert. Alle Vorlagen und Projekte konnte der Aufsichtsrat eingehend beraten und umfassend diskutieren. Die Arbeit des Vorstands wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Festlegungen in der Satzung durch den Aufsichtsrat überwacht. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Zustimmung des Aufsichtsrats wurde in zwei Fällen im Umlaufverfahren eingeholt.

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 waren die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu jeder Zeit spürbar. Die Preise für Kohle, Gas, Strom und Öl stiegen auf ein zwischenzeitliches Allzeithoch. Damit einher ging eine massive Verunsicherung der Verbraucher – über Monate hinweg war unklar, ob es beim Erdgas wegen des Ausfalls russischer Lieferungen zu Einschnitten bei der Versorgung von Unternehmen und Bürgern kommen könnte. Verhindert wurde dieses Schreckensszenario durch das energische Eingreifen der Bundespolitik und den raschen Ausbau der Flüssiggas-Infrastruktur sowie dank milder Temperaturen und der erfolgreichen Sparbemühungen der Verbraucher. Gemeinsam mit der Stadt Offenbach, der Polizei und der Feuerwehr hatte sich auch die EVO vorsorglich auf einen möglichen Engpass bei der Gasversorgung vorbereitet und komplexe Pläne für einen Notfall vorangetrieben. Eine entsprechende Arbeitsgruppe tagte über Monate hinweg regelmäßig und bereitete sich auf alle denkbaren Szenarien vor.

Ungeachtet dieser massiven Turbulenzen konnte die EVO berichtenswerte Fortschritte und Erfolge in ihrer Geschäftstätigkeit erzielen. So hat im Berichtsjahr das

Verfahren zur Stromkonzession für die Rodgauer Stadtteile Dudenhofen, Jügesheim, Weiskirchen und Hainhausen ein Ende gefunden. Die Stadt erteilte der EVO als bisherigem Konzessionär nach langen gerichtlichen Auseinandersetzungen den Zuschlag. Der neue Vertrag gilt für die nächsten 20 Jahre. Auch aus den Konzessionsverfahren für Strom und Erdgas in Offenbach ging die EVO als Sieger hervor. Nachdem im Dezember 2022 bereits die Gaskonzession an die EVO-Gruppe vergeben wurde, erfolgte Ende März 2023 bei der Stromkonzession der Zuschlag an die EVO. Beide Verträge laufen über einen Zeitraum von 20 Jahren.



Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 der EVO die Freigabe für den notwendigen Ausbau des 110-kV-Netzes erteilt hatte, sind die Arbeiten in der Zwischenzeit in vollem Gange. Zunächst wurde eine Trasse vom Umspannwerk im unterfränkischen Dettingen unter dem Main nach Seligenstadt verlegt. Danach begann die Ertüchtigung des Umspannwerks in Seligenstadt. Seither wird eine leistungsfähige Trasse von Heusenstamm nach Offenbach gebaut; die Arbeiten entlang der Waldstraße in Offenbach – einer Hauptverkehrsader der Stadt – haben vor den Sommerferien begonnen. Insgesamt wird in Stadt und Kreis Offenbach an Trassen auf einer Länge von 120 Kilometern gearbeitet.

Mit dem Ausbau wird das 110-kV-Netz an den immer weiter steigenden Energiebedarf in Stadt und Kreis Offenbach angepasst. Der Bedarf resultiert vor allem aus dem starken Zuzug von Neubürgern in die Region,

zudem kann die Wärmewende mit Wärmepumpen nicht ohne Strom funktionieren. Hinzu kommen die zunehmende Digitalisierung und der Trend zur E-Mobilität. Im Hinblick auf das Investitionsvolumen handelt es sich um das bisher größte Projekt in der Firmengeschichte. Von dieser Investition werden langfristig rund 500.000 Menschen und 34.000 Unternehmen in der Region profitieren.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt der EVO liegt in den nächsten Jahren im Umbau der Energieerzeugung in der Region. Das Unternehmen wird damit die Klimaschutzziele erreichen und die Versorgungssicherheit sichern. Noch in dieser Dekade will die EVO den vollständigen Ausstieg aus der Kohle vollziehen. Das gesamte Unternehmen soll zudem Schritt um Schritt bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden – als erster Energieversorger in Hessen. Die Vorarbeiten dafür laufen auf Hochtouren.

In diesem Zusammenhang wird auch das EVO-Energiewerk in den nächsten Jahren weiter optimiert und zum Innovationsstandort für die Dekarbonisierung ausgebaut werden. Auf dem EVO-Campus wird die EVO als technologischer Vorreiter der Region die Abwärme aus Rechenzentren für die Wärmeerzeugung einsetzen, zudem wird Wärme aus dem Main mit Flusswasser-Wärmepumpen erzeugt und ein Kohlekessel umgerüstet. Der Aufsichtsrat hatte das dafür notwendige Planungsbudget Anfang November 2022 bewilligt.

Im Zuge der Recherchen zum Jubiläum „175 Jahre EVO“ im Jahr 2022 war deutlich geworden, dass im EVO-Firmenarchiv nahezu keine Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu finden waren. Gleichwohl wollte sich das Unternehmen seiner ganzen Geschichte inklusive des „Dritten Reichs“ stellen. Daher recherchierte die EVO-Kommunikation im Stadtarchiv Offenbach und veröffentlichte die wichtigsten Ergebnisse auf einer Sonderseite der Offenbach-Post und auf der firmeneigenen Historien-Homepage www.evo-ag.de/chronik/ – und zwar genau zum 90. Jahrestag der Machtergreifung am

30. Januar 1933. Deutlich wurde bei den Recherchen unter anderem, dass auch das Vorläufer-Unternehmen der EVO, die damaligen Stadtwerke Offenbach, zahlreiche Zwangsarbeiter beschäftigte – vor allem aus Frankreich, aber auch aus Polen und Weißrussland. Es ist wichtig, dass ein Energieversorger wie die EVO sich auch mit einem solchen Kapitel seiner Geschichte aktiv beschäftigt.

Die Hauptversammlung der EVO hat am 16.02.2023 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Die Beauftragung von PwC erfolgte aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 23.05.2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EVO wurden durch PwC geprüft. PwC erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zugestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats am 02.11.2023 zur Beratung des Jahresabschlusses teil, erläuterte das Prüfungsvorgehen und das Prüfungsergebnis und stand für Fragen zur Verfügung. Gegen die Feststellungen des Prüfers gab es seitens des Aufsichtsrats keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 171 Abs. 2 Satz 4 AktG festgestellt wurde. Weiter schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an und übernahm diesen seinerseits als Vorschlag an die Hauptversammlung.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. PwC hat diesen Bericht geprüft und festgestellt, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den entsprechenden Prüfungsbericht von PwC erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In dem Geschäftsjahr 2023 ergaben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVO folgende Änderungen: Herr Dr. Martin Auer ist mit Ablauf der Hauptversammlung zum 16.02.2023 aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Auer für seine engagierte Mitgliedschaft in diesem Gremium. Für Herrn Dr. Auer ist Herr Dr. Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG, mit Wirkung zum 16.02.2023 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Herr Dr. Hansjörg Roll hat mit Wirkung zum 16.02.2023 sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt. Herr Dr. Müller wurde mit Wirkung zum 16.02.2023 als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Herr Johannes Böttcher hat mit Wirkung zum 26.10.2022 sein Amt als zweiter stellvertretender Vorsitzender niedergelegt. Am 03.11.2022 wurde Herr Erik Niedenthal, Betriebsratsvorsitzender der EVO, als zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Herr Olaf Nagel, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der EVO, wurde mit Wirkung vom 25.05.2023 vom Amtsgericht

Offenbach als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat berufen.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Vertretungen für ihren Einsatz und das erzielte Ergebnis im Geschäftsjahr 2023. Diese Gemeinschaftsleistung stimmt uns zuversichtlich, dass die EVO-Gruppe auch die zukünftigen Aufgabenstellungen ambitioniert aufzugreifen und erfolgreich abzuschließen in der Lage ist.

Offenbach am Main, den 02.11.2023

Energieversorgung Offenbach AG

Dr. Georg Müller
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft, Offenbach am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen

oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Moderne Messeinrichtungen“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben

und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 19. Oktober 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann **Marc Krizaj**
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Lagebericht
 Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Jahresabschluss EVO-Teilkonzern

Bilanz Teilkonzern Energieversorgung Offenbach AG zum 30. September 2023 (IFRS)

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.603	5.492
Sachanlagen	421.109	403.902
Finanzanlagen	12.530	10.966
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	23.396	29.838
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.209	296.858
Aktive latente Steuern	146	156
Summe langfristige Vermögensgegenstände	482.993	747.212
Vorräte	20.686	27.088
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.734	48.531
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.581	502.094
Steuerforderungen	18.215	11.560
Flüssige Mittel	97.937	150.232
Aktive latente Steuern	15.007	3.616
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände	274.160	743.121
	757.153	1.490.333

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
PASSIVA		
Eigenkapital	250.246	713.802
Rückstellungen	24.752	30.248
Finanzschulden	180.934	209.635
Andere Verbindlichkeiten	77.100	85.342
Passive latente Steuern	24.418	97.395
Summe langfristige Schulden	307.204	422.620
Sonstige Rückstellungen	13.170	15.861
Steuerrückstellungen	0	290
Finanzschulden	25.791	16.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.859	45.287
Andere Verbindlichkeiten	118.537	152.908
Passive latente Steuern	347	123.036
Summe kurzfristige Schulden	199.704	353.911
	757.153	1.490.333

Lagebericht
 Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

**Gewinn- und Verlustrechnung Teilkonzern Energieversorgung Offenbach AG
 für die Zeit vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 (IFRS)**

	2023	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	569.548	508.033
Bestandsveränderungen	3.389	-772
Aktiviertete Eigenleistungen	3.143	2.977
Sonstige betriebliche Erträge	202.992	605.605
Materialaufwand	371.739	481.237
Personalaufwand	61.597	61.411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	674.849	198.129
Beteiligungsergebnis	-206	51.444
EBITDA	-329.320	426.510
Abschreibungen	31.864	32.844
*EBIT vor Adjustments	-361.184	393.666
Zinsergebnis	4.814	5.927
EBT	-365.999	387.739
Ertragsteuern	16.693	15.970
Latente Steuern	-126.962	90.802
Jahresüberschuss	-255.730	280.967

	2023	2022
	in Mio. €	in Mio. €
*Adjusted EBIT	72,7	102,2

Impressum

Energieversorgung Offenbach AG
Andréstraße 71
63067 Offenbach am Main
T 069 8060-0
F 069 8060-445
www.evo-ag.de

Konzept
EVO-Unternehmenskommunikation

Gestaltung
müllerritzrow GmbH